



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0248/2020		Datum: 16.07.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Abbau von Basistelefonen in Koblenz			
Gremienweg:			
18.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Die Stadtverwaltung wird der Deutschen Telekom die Zustimmung zum Abbau von 20 öffentlichen Basistelefonen erteilen, weil diese Telefone praktisch nicht mehr genutzt werden.

Erläuterung:

Die deutsche Telekom betreibt in Koblenz insgesamt 74 öffentliche Telefone, von denen 61 auf einer öffentlichen Fläche stehen. Davon sind 20 Basistelefone und 41 Telestationen oder klassische Telefontelefonhäuschen. Nach Auskunft der Telekom werden die öffentlichen Telefone praktisch nicht mehr genutzt. Nur ein Telefon weist einen Umsatz von mehr als 50 Euro / Monat auf.

Die 41 Telestationen /-häuschen sollen in Zukunft als Small-Cell-Basis-Stationen im LTE-5G-Netz genutzt werden. Daher ist der Erhalt dieser öffentlichen Telefone auch längerfristig möglich. Die 20 Basistelefone will die Telekom jedoch ersatzlos abbauen.

Nach aktueller Rechtslage ist für den Abbau die Zustimmung der Stadt Koblenz erforderlich. Grundlage dieser Regelung ist das Telekommunikationsgesetz (TKG). Handlungsempfehlungen zur Auslegung des Gesetzes wurden zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesnetzagentur und der Telekom vereinbart. Demnach ist es der Telekom gestattet, Städte um Ihre Zustimmung zum Abbau extrem unwirtschaftlicher öffentlicher Telefone zu bitten. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt den Städten, die Zustimmung zum Abbau zu erteilen, wenn eine Prüfung die Entbehrlichkeit ergibt. Die Kriterien der Prüfung liegen ausschließlich im Ermessen der Kommune. Die Entscheidung muss gegenüber der Telekom nicht begründet werden.

Nach Einschätzung der Telekom wird die Pflicht zur gemeindlichen Zustimmung durch die Novellierung des TKG zeitnah entfallen. Das TKG muss zur Umsetzung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation bis Ende 2020 geändert werden. Ziel ist insbesondere die Schaffung eines besseren Investitionsklimas für den Ausbau von Glasfasernetzen. Es gibt Stimmen, dass die vom EU-Recht vorgegebene Frist bis Ende 2020 kaum einzuhalten ist.

Mit Blick auf die anstehende Gesetzesänderung will die Telekom bereits jetzt mit einem Abbau der Basistelefone beginnen. Bei dem zuständigen Sachbearbeiter der Telekom wurde telefonisch nachgefragt, warum die Telekom nicht die anstehende Gesetzesänderung abwartet. Die Antwort: Aufgrund der umfangreichen anstehenden Arbeiten an den Telekommunikationsnetzen seien die Fachfirmen, die einen Abbau vornehmen könnten, weitgehend ausgelastet. Daher wolle man möglichst frühzeitig mit einem Abbau beginnen.

Der zuständigen Referatsleiter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat mitgeteilt, dass es derzeit noch keinesfalls sicher sei, dass durch die Änderung des TKG eine neue Rechtslage hinsichtlich der Zustimmungspflicht geschaffen wird. Eine seriöse Prognose, ob eine entsprechende Regelung in Kraft tritt, sei ihm derzeit nicht möglich. Nach seiner Einschätzung würde die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände einer solchen Neuregelung jedoch nicht im Wege stehen. Die Kommunikation über öffentliche Fernsprecher führe auch beim DStGB nur noch ein Nischendasein. Bis zu einer Änderung des Gesetzes bleibe die Stadt Koblenz Herr des Verfahrens.

Seitens der Stadtverwaltung bestehen keine Bedenken gegenüber dem Abbau der Basistelefone, da aufgrund der umfassenden Verbreitung von Handys kein Bedarf mehr besteht.

Anlage:

Liste der öffentlichen Telefone

Auswirkungen auf den Klimaschutz: